

Rechts dokumentieren, dessen Ergebnisse die Studierenden heute wie Selbstverständlichkeiten zur Kenntnis nehmen, ohne sich klar zu machen, das etwa Konzepte staatlicher Souveränität, nationaler Staatlichkeit und der Eigenständigkeit der in diesem engeren Rahmen gepflegten nationalen Kultur solche Entwicklungen früher unmöglich gemacht hätten. Insofern liegt das Verdienst des Buches versteckt im Schatz des Wandels unseres Rechtsbewusstseins, das wir alltäglich beanspruchen, an dessen tieferen Gehalt aber immer wieder solche Bücher erinnern und so unsere Orientierung nicht nur als Juristen auf dem Gebiet der Menschenrechte sicherstellen. Am Ende steht übrigens ein Ausblick in die Zukunft der EMRK und ihres Gerichtshofs angesichts der Fülle der unerledigten Fälle sowie der Versuche – zunächst im informellen Kontext kompetenter Fachgespräche auf diskreten Konferenzen –, neue Wege zu entwickeln, um die Probleme zu meistern.

**Stefan-Ludwig Hoffmann (Hrsg.):
Moralpolitik. Geschichte der
Menschenrechte im 20. Jahrhundert,
Göttingen: Wallstein Verlag, 2010,
437 S.**

Rezensiert von
Philip Czech, Salzburg

Menschenrechte bilden seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs das moralische Fundament der internationalen Politik. In liberalen Demokratien sind sie gleichsam sä-

kulare Glaubenssätze, und selbst in Diktaturen wird das Konzept der Menschenrechte nicht offen in Frage gestellt. Wer ihre Geltung bezweifelt, stellt sich außerhalb der Gemeinschaft jener, die sich selbst als Teil der zivilisierten Welt verstehen. Während der exakte Inhalt der Menschenrechte, ihre Reichweite und ihr genauer Anwendungsbereich Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen sind, wird ihre grundsätzliche Legitimation als selbstverständlich vorausgesetzt. Dieses ahistorische Verständnis übersieht jedoch, dass die Menschenrechte ihre heutige Gestalt im Zuge eines von Konflikten geprägten Entwicklungsprozesses angenommen haben, der auch ganz anders hätte verlaufen können.

Der vorliegende Sammelband setzt sich zum Ziel nachzuzeichnen, wie die Menschenrechte im Lauf des vergangenen Jahrhunderts diese universelle Evidenz gewonnen haben. Er geht zurück auf eine Konferenz, die im Juni 2008 am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin stattgefunden hat.¹

In seinem einführenden Beitrag betont der Herausgeber Stefan-Ludwig Hoffmann die historische Bedingtheit der Menschenrechte und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, ihren ideengeschichtlichen Ursprüngen auf den Grund zu gehen. Nach der von ihm formulierten These wurden die Menschenrechte erst in den Krisen und Konflikten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in jener Form hervorgebracht, die dem heutigen moralischen Universalismus entspricht (S. 10). Eine Absage wird einem teleologischen Verständnis erteilt, wonach die Menschenrechte gleichsam das Ergebnis einer natür-

lichen Evolution wären. Wie wechselhaft die Geschichte der Menschenrechte verlief, wird schon anhand des in der Einleitung gebotenen kurzen Abrisses deutlich. Hoffmann weist auf die Widersprüchlichkeit der geopolitischen Neuordnung nach 1945 hin, die einerseits auf einer lückenlosen Bildung von Nationalstaaten und andererseits auf der Einschränkung staatlicher Souveränität durch transnationale Geltung beanspruchende Menschenrechte beruhte. Die Schwierigkeiten der politischen Durchsetzung der Menschenrechte lassen sich seiner Ansicht nach aus dieser paradoxen Konstellation heraus erklären. Die „Konjunkturen der Menschenrechte“ wurden für Hoffmann durch den Kalten Krieg, die Dekolonisierung und den Zerfall des Kommunismus bestimmt. Anhand dieser Problemfelder macht er deutlich, dass für die politischen Akteure die Möglichkeit, die Idee der Menschenrechte für die eigenen Interessen nutzbar zu machen, entscheidender war als hehre humanitäre Überzeugungen.

Die folgenden Beiträge greifen die in der Einführung benannten Entwicklungsstränge wiederholt auf, ohne dass sich ihre jeweilige Perspektive auf einzelne Aspekte verengen würde. Wie sich die weltpolitische Konstellation nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in der Entwicklung der Menschenrechte widerspiegelt, wird etwa in den Beiträgen von Samuel Moyn, Mikael Rask Madsen und Jennifer Amos deutlich. Nach der von Moyn vertretenen These müssen die Menschenrechte als Teil eines moralischen Wiederaufbaus Europas vor dem Hintergrund der christlich unterlegten Wendung vom Individuum zur Person verstanden werden. Er weist auf einen überraschenden Aspekt hin, der in

der Geschichte der Menschenrechte bislang übergangen wurde: die den frühen Entwicklungsschritten hin zu einem europäischen Menschenrechtsregime zugrunde liegende Rhetorik bezog sich weniger auf die Rechte des Individuums in der Tradition der Französischen Revolution als auf die konservative Idee der Würde der menschlichen Person, die nach der christlichen Doktrin unverletzlich ist. Erst nach dem Niedergang der Wirkungsmacht des Christentums in den sechziger Jahren wurde die Begründung der Menschenrechte nachträglich säkular umgedeutet. Mikael Rask Madsen zeigt auf, dass die Geschichte der Europäischen Menschenrechtskonvention, die heute als Musterbeispiel für ein effizientes System zur Durchsetzung der Menschenrechte gilt, keineswegs linear verlief. Ursprünglich als eine Form von *judicial diplomacy* entstanden, begann erst in den siebziger Jahren die Entwicklung hin zu einem effizienten gerichtsförmigen System, das die nationalen Gestaltungsspielräume deutlich einschränkt. Wie Rask Madsen zu Recht betont, hängt die Akzeptanz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aber nach wie vor davon ab, dass dieser die richtige Balance zwischen gemeinsamen europäischen Menschenrechtsstandards und dem Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten findet. Jennifer Amos zeigt anhand der Sowjetunion, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in der internationalen Politik und Diplomatie instrumentalisiert wurde. Hatte sich die Sowjetunion bei der Abstimmung noch enthalten, machte sie sich die Erklärung bald danach als Propagandainstrument nutzbar. Die Beeinflussung der Ansichten einzelner die Entwicklung der Menschenrechte prägender Indivi-

duen durch die politischen Umwälzungen werden von Glenda Sluga und Lora Wildenthal aufgezeigt. Sluga widmet sich der Rolle René Cassins bei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den UN-Menschenrechtskonventionen und verortet seine Positionen im Kontext der globalen Entwicklungen. Wildenthal skizziert anhand der Debatten über die Thesen des Völkerrechtlers Rudolf Laun, der sich nach 1945 auf die Menschenrechte berief, um Ansprüche der Deutschen als Opfer der Alliierten geltend zu machen, die typisch westdeutsche Auseinandersetzung über die Menschenrechte und stellt diese in den Kontext der Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert.

Die starken Wechselwirkungen zwischen Menschenrechten und Kolonialismus bzw. Dekolonisierung werden in einigen Beiträgen herausgearbeitet. So stellt Mark Mazower dar, wie sich die Verabschiedung vom Konzept der Zivilisation als dominierendem Prinzip der internationalen Politik nach 1945 auf die Bedeutung der Ideen der Freiheit, Humanität und Rechtllichkeit auswirkte. Als das Konzept der Unterteilung in die „zivilisierte“, christliche Welt und die unzivilisierte außereuropäische Welt durch den Zweiten Weltkrieg seine Glaubwürdigkeit einbüßte, ging die moralische Legitimation des Kolonialismus verloren. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Bekenntnis zu den Menschenrechten und Bewahrung europäischer Hegemonialansprüche verdeutlicht Fabian Klose anhand der Radikalisierung der Gewalt durch Frankreich und Großbritannien zur Unterdrückung der Unabhängigkeitsbewegungen in ihren Kolonien. Die Regierungen der Kolonialreiche sahen sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, am Prozess der universellen

Kodifikation der Menschenrechte teilzunehmen und zugleich die Aussetzung von Grundrechten in den Kolonialkriegen in Algerien und Kenia zu rechtfertigen. Wie Klose feststellt, entzogen die Kolonialmächte aber gerade durch die Zuspitzung der Menschenrechtslage in den Kolonien ihrer Herrschaft in den Überseegebieten endgültig die Legitimationsbasis. Auf dieses Dilemma weist auch Andreas Eckert hin, der sich der Problematik von der anderen Seite nähert und darstellt, wie der Menschenrechtsdiskurs nach dem Zweiten Weltkrieg von afrikanischen Nationalisten nutzbar gemacht wurde, um die europäische Kolonialherrschaft unter Verweis auf deren Doppelmoral in Frage zu stellen.

Moralische Ansprüche spielen auch in den Kampagnen gegen Chile und Südafrika eine Rolle, die Jan Eckel analysiert. Anhand der Kampagnen legt er wichtige Muster der internationalen Menschenrechtspolitik dar und macht damit deutlich, wie sehr auch diese Schauplätze von der „binären Logik des Kalten Kriegs“ bestimmt waren (S. 391). Eine solche Abhängigkeit konstatiert Daniel Roger Maul für die *International Labour Organization*. Auch die Aktivitäten der ILO, der es nach 1945 gelang, die Kraft des Menschenrechtsgedankens für die Stärkung ihrer eigenen Legitimation und die Ausweitung ihrer Kompetenzen zu nutzen, korrelierten mit dem Kalten Krieg und der Dekolonisierung.

Das Bekenntnis für Menschenrechte fiel (und fällt) den Staaten deshalb schwer, weil es notwendigerweise eine Einschränkung der eigenen Souveränität mit sich bringt. Dieses Spannungsfeld wird insbesondere in drei Beiträgen thematisiert. Zunächst erörtert Kevin Grant die Beziehung zwi-

schen transnationalen Prinzipien und Souveränität anhand der Sklaverei und den gegen diese gerichteten Völkerrechtsnormen. Mit dem „legalistischen Paradigma“ beschäftigt sich der anschließende Beitrag von Devin O. Pendas. Diesem Paradigma zufolge sollte Massengewalt wie Kriege, Bürgerkriege oder Aufstände einer internationalen rechtlichen Regulierung unterworfen und deren Missachtung durch eine internationale Strafgerichtsbarkeit sanktioniert werden. Pendas schildert die Hintergründe der Entstehung dieses Paradigmas und erklärt, warum die optimistischen Prognosen der vierziger Jahre erst ein halbes Jahrhundert später eintraten. Die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung einer internationalen Strafgerichtsbarkeit analysiert Dirk Moses anhand des Beispiels Ostpakistans, dessen Abspaltung 1971 mit einem „brutalen, genozidalen“ Vorgehen der pakistanischen Armee beantwortet wurde (S. 340). Moses weist auf eine ganze Reihe von Dilemmata hin, die der effizienten Verfolgung von Völkermord und anderen Kriegsverbrechen entgegenstehen und erklären, weshalb zwischen den Nürnberger Prozessen und der Einsetzung der Ad-hoc-Gerichtshöfe für Ruanda und Jugoslawien ein halbes Jahrhundert liegt. Der vorliegende Tagungsband macht vor allem eines deutlich: das teleologische Verständnis einer linearen Entwicklung hin zu einem immer stärkeren Schutz der Menschenrechte greift zu kurz. Die Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert war vielmehr davon bestimmt, inwiefern sie den Akteuren der internationalen Politik nützlich sein konnten. Wie jede andere Form der Politik auch, war und ist die Politik der Menschenrechte „den Wechselspielen der Macht unterworfen“ (Pen-

das, S. 250). Dass die Menschenrechte in ihrem heutigen Verständnis als politische und gesellschaftliche Dogmen das Ergebnis einer globalen Konfliktgeschichte sind, sollte daher stets im Auge behalten werden. Dies gilt auch und vor allem für die Rechtswissenschaften, die der historischen Bedingtheit der Menschenrechte bislang wenig Beachtung schenken. Die in diesem Buch versammelten Beiträge eröffnen kritische Perspektiven und regen zu weiteren Forschungen an, die dringend geboten sind.

Anmerkung:

- 1 Der Tagungsband liegt auch in englischer Sprache vor: S. Hoffmann, *Human Rights in the Twentieth Century*, Cambridge 2011.

Karlheinz Wöhler / Andreas Pott / Vera Denzer (Hrsg.): Tourismusräume. Zur sozialkulturellen Konstruktion eines globalen Phänomens, Bielefeld: Transcript Verlag, 2010, 315 S.

Rezensiert von
Andreas Mai, Weimar

Die Beiträge dieses Sammelbandes basieren auf Vorträgen, die im Rahmen der Tagung „Konstruktion von Tourismusräumen“ 2008 an der Universität Lüneburg gehalten wurden. Zwei Einleitungstexten folgen dreizehn mehrheitlich von Geographen verfasste Fallstudien, die „die Spannweite der Strukturierungsmodi von Tourismusräumen und die Komplexität der Strukturen, die das touristische Ge-